



Wissen, das Weiterbringt

Marktkommunikation zwischen Netzbetreiber und MGV

Agenda

- 1. Vorstellung
Datenmanagement**
- 2. Mehr-
Mindermengenabrechnung**
- 3. Allokationsclearing**
- 4. Marktkommunikation per
AS4**

Vorstellung Datenmanagement

Wer wir sind

Leitung

Oliver Klingebiel

Datenmanagement

Marcus Blümke

Kai Lütke-Bordewick

Nicolas Acosta Kehren

Daniel Marcinkowski

Heide Schultz

Matthias Wegner



The screenshot shows the website of Trading Hub Europe. The header includes the logo and navigation links: Start, Unternehmen, Veröffentlichungen, Services, Download, Portale, Kontakt, and a search icon. Below the navigation, the breadcrumb trail reads 'Kontakt > Datenmanagement'. The main heading is 'Datenmanagement'. The text below explains that the page is for finding contact partners for questions about communication infrastructure, protocols, certificates, and regulatory requirements for EDI@S formats and message exchange. It also states that contact partners and contact data are available on this page. On the right side, there is a section titled 'Ansprechpartner' (Contact Partner) for 'Datenmanagement', which includes the working hours 'Werktags Mo-Do 7-17 Uhr, Fr 7-15 Uhr' and the phone number 'T +49 211 542000 401'. A contact icon (envelope) is shown at the bottom of this section.

TRADING HUB EUROPE

Start Unternehmen Veröffentlichungen Services Download Portale Kontakt

Kontakt > **Datenmanagement**

Datenmanagement

Sie suchen einen Ansprechpartner zu Fragen der Kommunikationseinrichtung wie Protokolle und Zertifikate, rundum regulatorische Maßgaben an EDI@S-Formate und -Nachrichtenaustausch, zum Testing von Datenformaten?

Nehmen Sie gerne Kontakt auf! Die Ansprechpartner sowie Kontaktdaten des Datenmanagement stellen wir Ihnen auf dieser Seite zur Verfügung.

Ansprechpartner

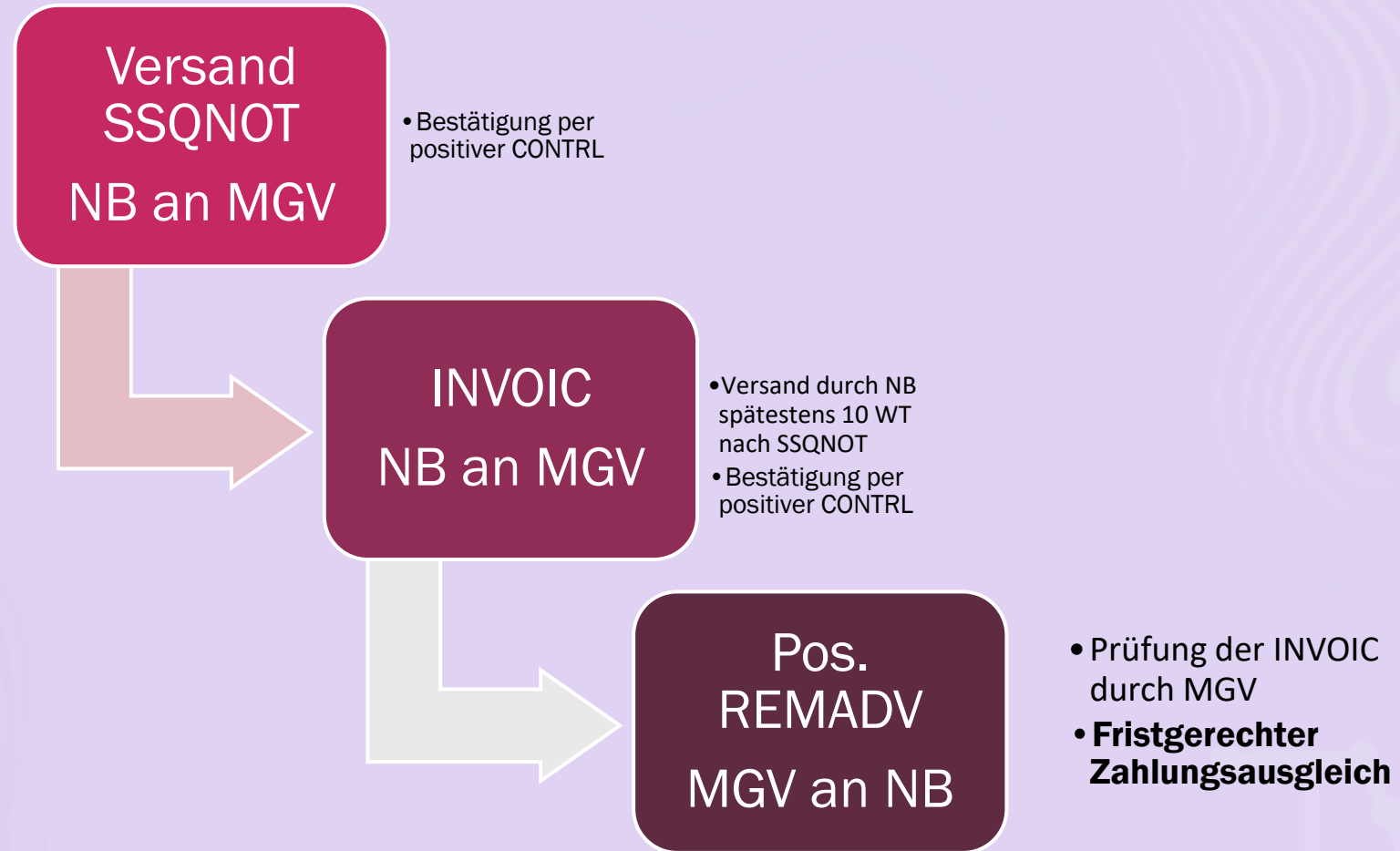
Datenmanagement

Werktags Mo-Do 7-17 Uhr, Fr 7-15 Uhr

T +49 211 542000 401

Mehr-/Mindermengen- abrechnung

Störungsfreier Prozess Mehr-/Mindermengenabrechnung NB <-> MG



Warum sendet THE keine positive REMADV

Checkliste:

- Liegt eine positive NRR auf SSQNOT vor?
- Liegt eine positive CONTRL auf SSQNOT vor?
- Liegt eine APERAK auf SSQNOT vor?
- Liegt eine NRR positive NRR auf INVOIC vor?
- Liegt eine positive CONTRL auf INVOIC vor?
- Liegt eine APERAK auf INVOIC vor?
- Liegt eine negative REMADV vor?



Exkurs: Prüfung auf CONTRL

1. CONTRL: Syntaktische (formale) Prüfung

Richtiger Aufbau der Nachricht: Rückmeldung positive CONTRL (Code 7 im UCI)

Falscher Aufbau der Nachricht: Rückmeldung negative CONTRL (Code 4 im UCI)

Beispiele für zusätzliche Fehlercodes:

- 2: Syntax-Version oder -ebene nicht unterstützt - Falsche Versionsnummer der EDIFACT-Nachricht
- 12: Ungültiger Wert – z. B. negative Mengenangabe
- 26: Duplikat gefunden – INVOIC mit derselben Rechnungsnummer wurde erneut versendet
- 29: Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle - UNT+... stimmt nicht mit Anzahl der Zeilen überein

Positive CONTRL

```
UNB+UNOC:3+9800505300009:502+98700XXX00009:502+25
1027:2306+CTHE251256305'
UNH+CTHE251256305+CONTRL:D:3:UN:2.0b'
UCI+205117173419+98700XXX00009:502+9800505300009:5
02+7'
UNT+3+CTHE251256305'

UNZ+1+CTHE251256305'
```

Negative CONTRL

```
UNB+UNOC:3+9800505300009:502+98700XXX00000:502+25
1027:1655+CTHE251238368'
UNH+CTHE251238368+CONTRL:D:3:UN:2.0b'
UCI+004001960571+98700XXX00000:502+9800505300009:5
02+4+26+UNB'
UNT+3+CTHE251238368'

UNZ+1+CTHE251238368'
```

Exkurs: Prüfung APERAK (SSQNOT)

2. APERAK: Semantische (inhaltliche) Prüfung:

Bei falschem Inhalt wird der Fehler per APERAK an den Marktpartner zurückgemeldet.

Beispiele für Fehlercodes in der APERAK:

- Bei eingehender SSQNOT wurde das DTM-Segment nicht korrekt befüllt (Z31)
- Bei eingehender SSQNOT ist die angegebene Netzkonto fehlerhaft (Z26)

Die genaue Fehlerbeschreibung ist als Freitext in der APERAK angegeben.

APERAK auf SSQNOT

```
...  
ERC+Z31'  
RFF+ACW:SQ00000330'  
RFF+AGO:SSQNOT00000330'  
FTX+AAO+++Folgendes Datum konnte nicht umgewandelt werden?: 202506010-  
200202507010-200'
```

APERAK auf SSQNOT

```
...  
ERC+Z26'  
FTX+ABO+++ (THE0NKL700XXX000,98700XXX00006):20250601040020250701040  
0?:719'  
RFF+ACW:000094479496'  
RFF+AGO:SSQNOT000094479496'  
FTX+AAO+++Das Bilanzierungsobjekt ?'  
THE0NKL70XXXX000?'  
ist im Zeitraum von ?'  
2025-06-01T06?:00?:00?+02?:00?'  
- ?'  
2025-07-01T06?:00?:00?+02?:00?'  
nicht gültig.:Weitere, fehlerfreie LIN-Segmente wurden ggf. verarbeitet.'
```

Exkurs: Prüfung APERAK

2. APERAK: Semantische (inhaltliche) Prüfung:

Bei falschem Inhalt wird der Fehler per APERAK an den Marktpartner zurückgemeldet.

Beispiele für Fehlercodes in der APERAK:

- Bei eingehender INVOIC wurden mehrere Rechnungspositionen übermittelt (Z29)
- Eingehende INVOIC wurde ohne Umsatzsteuer-ID übermittelt (Z29)

Die genaue Fehlerbeschreibung ist als Freitext in der APERAK angegeben

APERAK auf INVOIC

,

ERC+Z29'

RFF+ACW:VN0001803339_1'

RFF+AGO:80012345'

FTX+AAO+++Nur eine Rechnungsposition (SG26) erlaubt.'

FTX+Z02+++AHB-525b'

APERAK auf INVOIC

ERC+Z29'

RFF+ACW:1'

RFF+AGO:0001-ARV-2025-43753'

FTX+AAO+++Umsatzsteueridentifikation oder Steuernummer bei NAD?+MR erforderlich.'

FTX+Z02+++Code zur Erläuterung der Referenz'

Exkurs: Prüfung INVOIC und Versand REMADV

3. Zusätzliche Prüfung für INVOIC

Für jede INVOIC wird eine REMADV an den Marktpartner zurück gesendet.

Hierbei wird unterschieden in:

1. positive REMADV:

Menge in der INVOIC stimmt mit SSQNOT für den Zeitraum überein, Preis ist korrekt, MwSt bzw. Reverse Charge ist korrekt

(Code 481 und Prüfidentifikator 33001 für die Bestätigung der Zahlung)

2. negative REMADV:

Menge in der INVOIC stimmt nicht mit SSQNOT für den Zeitraum überein, Preis ist nicht korrekt, MwSt bzw. Reverse Charge ist nicht korrekt, Menge fehlt

(Code 239 und Prüfidentifikator 33002 für die Ablehnung der Zahlung)

```
....  
BGM+481+1234567890'  
DTM+137:202510291340?+00:303'  
RFF+Z13:33001'.....
```

```
.....  
BGM+239+.....  
RFF+Z13:330RFF+Z13:33002'02'.....  
AJT+Z37+G_0080'  
FTX+ABO+++Bilanzierte Menge fehlt'.....
```

Exkurs: Prüfung INVOIC und Versand REMADV

Zusätzliche Angabe in der negativen REMADV sind Code aus Codelisten für die Antwortnachrichten, Entscheidungsbaum-Diagramme und Teil 1

Codeliste INVOIC

- 5: Preis/Rechenregel falsch
- 53: doppelte Rechnung
- Z08: Rechnungsnummer bereits erhalten. Es wurden zwei unterschiedliche Rechnungen mit derselben Rechnungsnummer empfangen.
- Z37: bilanzierte Menge fehlt
- Z38: bilanzierte Menge falsch
- Z40: Reverse Charge Anwendung fehlt oder unzulässig
- 28: Sonstiges

Exkurs: Prüfung Storno INVOIC und Versand REMADV

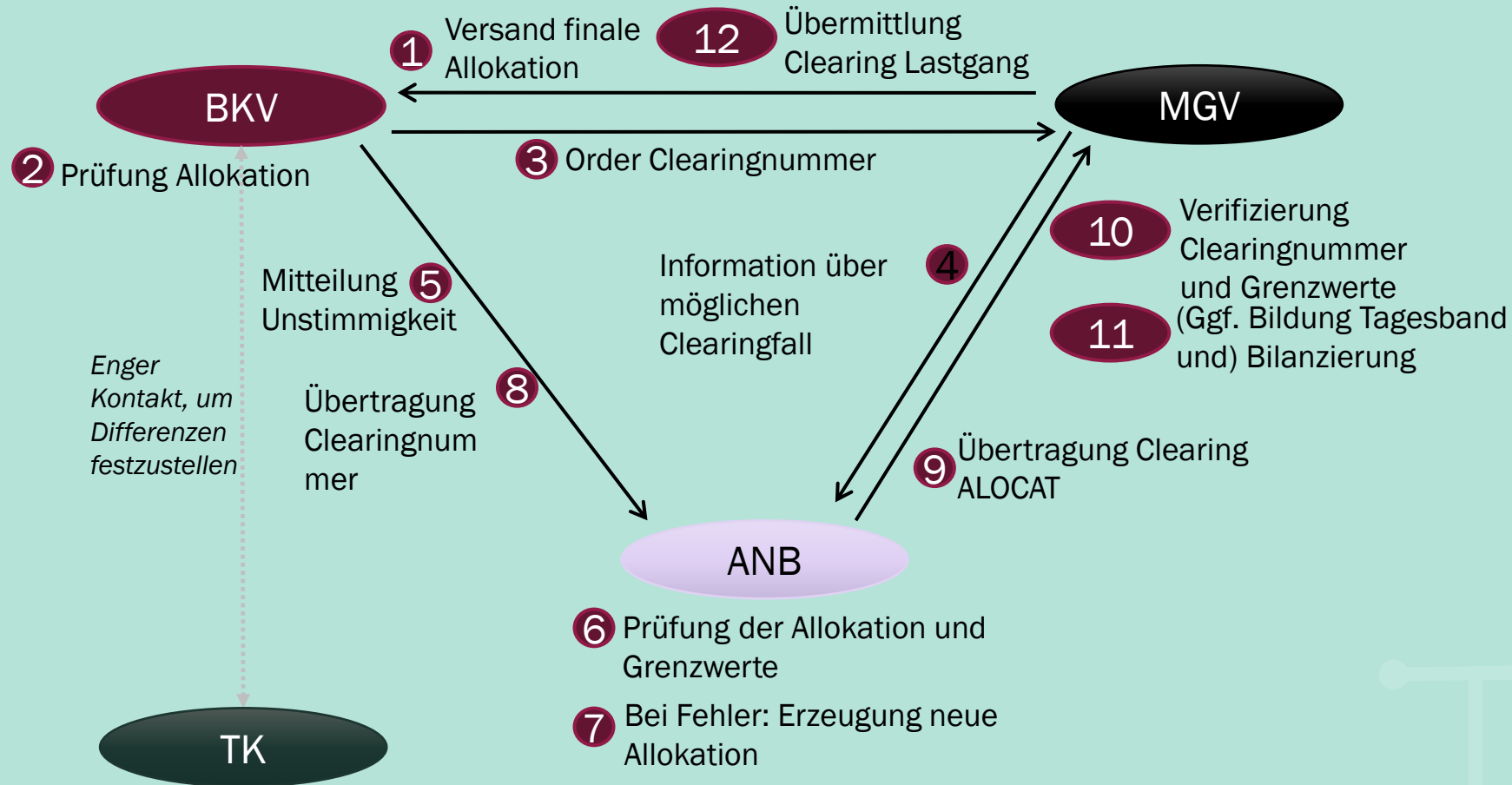
Codeliste Storno INVOIC

- A01: die zu stornierende Rechnung ist nicht vorhanden.
- A02: die zu stornierende Rechnung wurde bereits storniert.
- A03: Der Rechnungstyp der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Rechnungstyp der ursprünglichen Rechnung.
- A04: Der Abrechnungszeitraum bzw. des Ausführungsdatum der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Abrechnungszeitraum bzw. dem Ausführungsdatum der ursprünglichen Rechnung.
- A05: Mindestens ein Betrag der Stornorechnung passt nicht zu dem Betrag der ursprünglichen Rechnung.
- A06: Rechnungsnummer wurde bereits verwendet
- A07: NEU ab 01.10.2025!
- A99: Ablehnung Sonstiges



Allokationsclearing

Zusammenspiel der Marktpartner am Bsp. SLP Clearing



Prozessvoraussetzungen Allokationsclearing (1/2)

	SLP	RLM
Grund des Clearings	- Ersatzwertverfahren um Ausreißer vor der Bilanzierung und Regelenergieverursachung zu bereinigen <u>Keine</u> ex-post Verbesserung der Allokation <u>Keine</u> Beseitigung von Nominierungsfehlern des BKV - Abweichungen zwischen Allokation und Verbrauch werden über Mehr-/Mindermengensystematik abgegolten	Bereinigung von Abweichungen zwischen Allokationsmenge und Netznutzungsmenge
Fristen	- Nach Fristablauf: Keine Korrektur von Allokationsdaten - Frist: D-1, ab 13.01 Uhr bis M+2M-10WT (-1KT)	- Nach Fristablauf: Keine Korrektur von Allokationsdaten - Frist: M+15WT bis M+2M-10WT (-1KT)
Grenzwerte	- Allokation des Tages D je ZRT und BK muss die Allokation des Tages D-1 um 100% oder mehr überschreiten <u>oder</u> um 50% oder mehr unterschreiten <u>und</u> mindestens 25.000 kWh abweichen - Bsp.: Allokation D = 50.000 kWh; Allokation D-1= 25.000 kWh → Allokationsclearing möglich	Minstdifferenz von monatlich 500 kWh
Ausnahmen Grenzwerte	- Bei erstmaliger SLP Deklaration und fehlender Allokation keine Prüfung der Clearinggrenzen - Bei untermonatlicher Nullallokation keine Prüfung der Clearinggrenzen - Ersatzwertbildung MGW und Technische Probleme beim MGW	Technische Probleme beim MGW

Prozessvoraussetzungen Allokationsclearing (2/2)

	SLP	RLM
Wider- spruch	Widerspruch zur Teilnahme nur in begründeten Fällen	Widerspruch zur Teilnahme nur in begründeten Fällen
Clearing- nummer	- Ohne gültige Clearingnummer kann kein Clearing erfolgen - Clearingnummer muss beim MGV (Kundenportal) beantragt werden - Clearingnummer kann nur durch BKV beantragt werden - Nur Tagesclearingnummer	- Ohne gültige Clearingnummer kann kein Clearing erfolgen - Clearingnummer muss beim MGV (Kundenportal) beantragt werden - Clearingnummer kann nur durch BKV beantragt werden - Tages- oder Monatsclearingnummer
Clearing ALOCAT	- Ohne Clearing ALOCAT kann kein Clearing erfolgen - Clearing ALOCAT muss Clearingnummer beinhalten - Clearing ALOCAT kann nur vom NB an den MGV gesendet werden	- Ohne Clearing ALOCAT kann kein Clearing erfolgen - Clearing ALOCAT muss Clearingnummer beinhalten - Clearing ALOCAT kann nur vom NB an den MGV gesendet werden

Zweiteiliger Clearingprozess → Sowohl NB als auch BKV müssen involviert sein

Ausnahme: NB Clearing RLM

Netzbetreiberclearing RLM

Hintergründe

- Für RLM Abnahmestellen können Netzbetreiber eigenständig eine Clearingnummer beantragen und das Clearing somit ohne Einbeziehung des BKV durchführen
- Vorrangig muss aber das reguläre Clearing angestrebt werden
- Nur, wenn ein BKV nicht reagiert, darf ein NB das NB Clearing anstoßen
- Differenzen zwischen dem Netzbetreiberclearingwert und der originären Allokation werden mit dem BKV zum Differenzmengenpreis abgerechnet



Marktkommunikation per BDEW AS4

Marktkommunikation per BDEW AS4

Für das BDEW-AS4 Protokoll wird ein Zertifikatstripel pro Marktpartner-ID (MP-ID) benötigt:

Das Zertifikatstripel besteht aus einem

- TLS-Zertifikat (Aufbau der gesicherten Kommunikation mittels ECC)
- Signaturzertifikat (Authentifizierung von Sender und Empfänger)
- Verschlüsselungszertifikat (Ver- und Entschlüsselung der EDIFACT-Nachricht)

In den Zertifikaten sind die Marktpartner-ID (MP-ID) und der Kommunikationsendpunkt (AS4-Server inklusive Pfad auf dem Server) verpflichtend anzugeben

Für jede MP-ID wird ein eigener AS4-Endpunkt benötigt

Anforderungen an den Zertifikatsaussteller (CA)

- Die CA muss vom BSI akkreditiert und auf deren Website veröffentlicht sein
- [Link](#)

Prozessänderungen durch AS4 Zertifikatswechsel

- Kein Versand von neuen Zertifikaten per Mail notwendig
- Kein alternativer Kommunikationsweg zu AS4 außer das Kundenportal
- Bei zwei zeitgleich gültigen Zertifikaten keine Auswahlmöglichkeit durch THE



Sicherstellung, dass der Empfang der Nachrichten über beide Zertifikate funktioniert

5.3 Zertifikatswechsel

Spätestens 10 Werktage, bevor Zertifikate ungültig werden, muss der Inhaber dieser Zertifikate die Nachfolgezertifikate zur Verfügung gestellt haben (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 8). Somit entsteht ein Überlappszeitraum von mindestens 10 Werktagen, in dem noch die bisherigen und die neuen Zertifikate gleichzeitig gültig sind. Für diesen Zeitraum gilt: Innerhalb dieses Überlappszeitraums kann bei allen Marktpartnern die Umstellung von den bisher genutzten auf die neuen Zertifikate erfolgen.

Der öffentliche Schlüssel zum Signieren wird mit dem zugehörigen Zertifikat in jeder AS4-Nachricht übermittelt und darf daher vom Absender einer AS4-Nachricht sofort verwendet werden. Der Empfänger der Nachricht kann die Signatur anhand des übermittelten Zertifikats validieren.

Ein neues Zertifikat mit zugehörigem öffentlichem Schlüssel zum Aufbau des TLS-Kanals darf sowohl vom Absender als auch vom Empfänger einer AS4-Nachricht sofort genutzt werden, da dieses beim Aufbau des TLS-Kanals übermittelt wird.

Im Überlappszeitraum müssen alle Marktpartner in der Lage sein, sowohl mit den bisher genutzten als auch mit den neuen Zertifikaten signierte und verschlüsselte AS4-Nachrichten zu verarbeiten.

5.4 Rückruf und Sperrlisten

Will ein Zertifikatsinhaber sein Zertifikat vor Ablauf der Gültigkeitsfrist nicht mehr verwenden oder für ungültig erklären, so muss er sein Zertifikat über die Sperrlisten (CRL) seines CA-Anbieters zurückziehen lassen. Die Vorgaben und Regelungen für die Sperrung von Zertifikaten, Verarbeitung von Sperrlisten und der Aktualisierungs- und Prüfungszeiten ergeben sich aus der Certificate Policy (CP) der SM-PKI.

Prozessänderungen durch AS4

Dienstleisterwechsel in Verbindung mit AS4-Marktkommunikation

Vor der AS4-Umstellung:

Vollmacht des Marktpartners gibt den Zeitpunkt der Umstellung vor

THE hat die Marktkommunikation am Wunschtermin des Marktpartners umgestellt

Nach der AS4-Umstellung

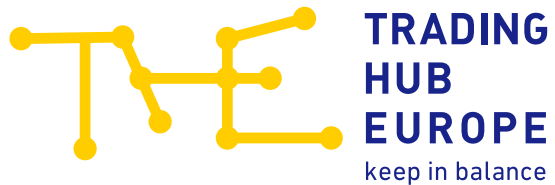
Die Umstellung der Marktkommunikation wird ausschließlich über die AS4-Endpunkte und die Zertifikate gesteuert.

Am Tag der Kommunikationsumstellung muss der Marktpartner das Zertifikat des bisherigen Dienstleisters zurückrufen



Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr durch THE steuerbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1
1 40472 Düsseldorf
+49 211 542 000 - 0
info@tradinghub.eu

Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
+49 30 364 289 - 0
info@tradinghub.eu

Datenformatanpassungen zum 01.10.2025

INVOIC 2.8e und REMADV 2.9d

- Versionsanpassung zum 01.10.2025 auf INVOIC 2.8
- Versionsanpassung zum 01.10.2025 auf REMADV 2.8d
- Versionsanpassung zum 01.10.2025 des Entscheidungsbaumdiagramms Version 4.1

Erweiterung der REMADV um den Ablehnungscode A07 bei Stornierungen von INVOIC

Entscheidungsbaum-Diagramme und Codeblöcke für die Antwortnachrichten

edi@energy.
Datenformate Strom & Gas

11.4.2 E_0806_Prüfen, ob Antwort auf Stornierung erforderlich (Basiert auf Strom EBD: E_0506_Prüfen, ob Antwort auf Stornierung erforderlich)

Prüfende Rolle: MGW				
Nr.	Prüfschritt	Prüfergebnis	Code	Hinweis
10	Ist die zu stornierende Rechnung beim Empfänger bekannt?	nein	A01	Die zu stornierende Rechnung ist nicht vorhanden.
		ja → 15		
15	Liegt vom Rechnungssteller die in dieser Rechnung verwendete Rechnungsnummer bereits vor?	ja	A06	Rechnungsnummer wurde bereits verwendet
		nein → 17		
17	Erfüllt die Rechnung weitere Anforderungen gem. §14 Abs. 4 UStG?	nein	A07	Rechnung entspricht nicht §14 Abs. 4 UStG
		ja → 20		
20	Wurde die zu stornierende Rechnung bereits storniert?	ja	A02	Die zu stornierende Rechnung wurde bereits storniert.
		nein → 30		
30	Ist der Rechnungstyp der Stornorechnung identisch mit dem Rechnungstyp der ursprünglichen Rechnung?	nein	A03	Der Rechnungstyp der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Rechnungstyp der ursprünglichen Rechnung.
		ja → 40		
40	Ist der Abrechnungszeitraum bzw. das Ausführungsdatum der Stornorechnung identisch mit dem Abrechnungszeitraum bzw. dem Ausführungsdatum der ursprünglichen Rechnung?	nein	A04	Der Abrechnungszeitraum bzw. des Ausführungsdatum der Stornorechnung ist nicht identisch mit dem Abrechnungszeitraum bzw. dem Ausführungsdatum der ursprünglichen Rechnung.

Inhalte der Prüfung §14, Abs. 4 UStG auf die Stornierung einer INVOIC

- (1.) Prüfung auf den Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
- (2.) Prüfung auf die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- (3) Prüfung auf das Ausstellungsdatum
- (4) Prüfung auf eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
- (5) Prüfung auf die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- (6) Prüfung auf den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- (7) Prüfung auf das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- (8) Prüfung auf den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

- Herausforderungen aus der Praxis -

Zu Nummer 1: Adressierung der Unternehmen

Beispiel: INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 mit der alten Adresse vor dem Umzug der THE
-> Stornierung enthält ebenfalls die alte Adresse und wird mit Ablehnungsgrund **A07** per REMADV abgelehnt

Zu Nummer 2: Prüfung auf die korrekten Umsatz-Steuer-IDs / Steuernummern

Bitte Umsatzsteuer-ID und nicht Steuernummer für INVOIC verwenden (grundsätzlich werden beide akzeptiert, die Steuernummer führt zu manuellem Aufwand)

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses wird die Stornierung mit Ablehnungsgrund **A07** abgelehnt

Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

- Herausforderungen aus der Praxis -

Zu Nummer 3: Ausstellungsdatum der Stornierung

In der Vergangenheit entsprach in der Praxis das Ausstellungsdatum (DTM+137) der Stornierung häufig dem der zur stornierenden Rechnung.

Beispiel: Ursprungs INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungs- und Versanddatum)

Storno-INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungsdatum), Eingang am 01.09.2025 (Versanddatum)

-> Ablehnung der Stornierung per REMADV mit **A07**

Das Ausstellungsdatum des Stornos muss mit dem Versanddatum des Stornos übereinstimmen.

Beispiel: Ursprungs INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 15.07.2024 (Ausstellungs- und Versanddatum)

Storno-INVOIC für den Leistungsmonat 04/2024 vom 01.09.2025 (Ausstellungsdatum), Eingang am 01.09.2025 (Versanddatum)

-> **KEINE Ablehnung** der Stornierung per REMADV

Warum wird der Storno ab 01.10.2025 abgelehnt mit ...?

- Herausforderungen aus der Praxis -

Zu Nummer 4: Prüfung auf die Rechnungsnummer

Nicht korrekte Rechnungsnummern bzw. bereits verwendete Nummer führt weiterhin zur Ablehnung mit **A06**

Zu Nummer 5: Prüfung auf die Menge und die Art

Beispiel: Stornierung INVOIC Mehrmenge auf INVOIC Mindermenge

Zukünftig wird dieser Fall zur Ablehnung der Stornierung per REMADV mit **A07** führen

Zu Nummer 6: Prüfung auf Leistungszeitraum

Wird in der Stornierung nicht der korrekte Leistungszeitraum angegeben, erfolgt die Ablehnung weiter mit **A04**

Zu 07+08: Prüfung auf Rechnungsbeträge und Steuerangaben

Bei nicht korrekten Rechnungsbeträgen oder Steuerangaben erfolgt Ablehnung mit **A07**



Rückblick AS4- Umstellungen

Rückblick AS4-Umstellung

Was war geplant?

- Das Fahrplanmanagement Strom wollte den Wechsel auf AS4 bis August 2024 durchgeführt zu haben.
- Im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 musste THE über 1350 aktive Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortliche anbinden.
- Es war geplant ab 01.10.2025 an jedem Arbeitstag rund 12 Marktpartner umzustellen, um eine gleichmäßige Verteilung der Anbindungen zu erreichen. Dafür hatte THE Anfang 2024 nach Pilotpartnern gesucht.

→ Voller Fokus auf die AS4-Umstellung im Gasbereich ab Oktober gewährleistet

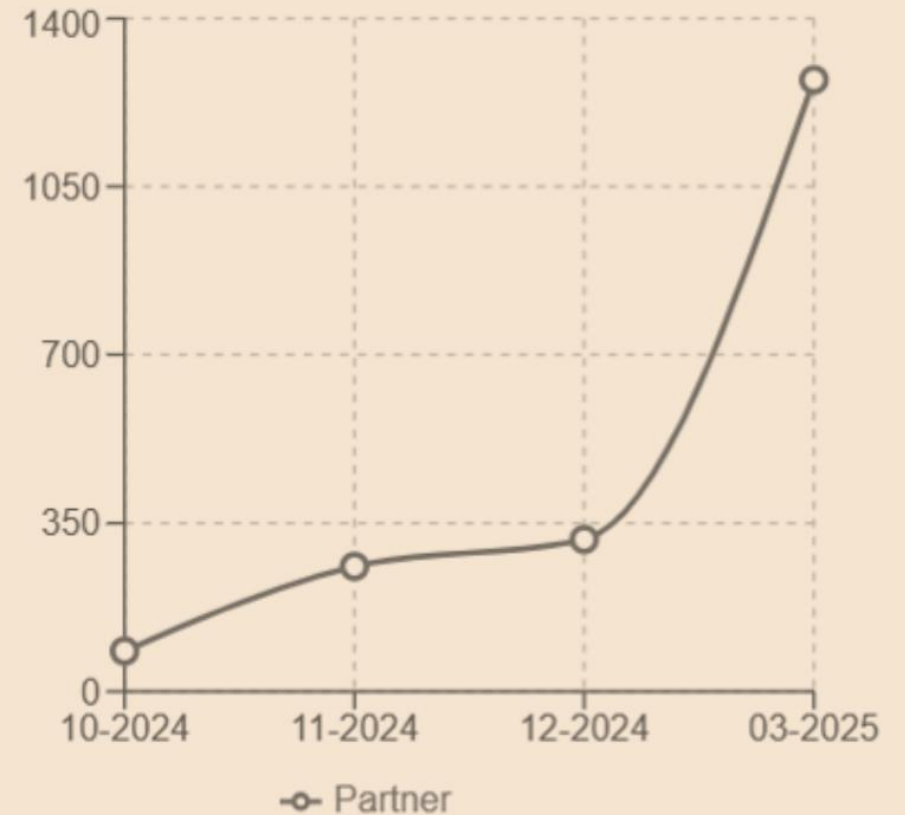
Rückblick AS4-Umstellung

Was ist wirklich passiert?

- Die Umstellungen für das Fahrplanmanagement Strom haben erst im Oktober begonnen, mit Zieltermin Ende November.
- Die Pilotpartner hatten teilweise erst nach dem Sommer mit den Umsetzungen begonnen.
- Viele Marktpartner hatten bei der Einführung größere Herausforderungen als erwartet.

➔ **Wir haben noch nach dem 01.04.2025 Verbindungen umgestellt.**

Entwicklung der Partneranzahl



Starkes Wachstum von 84 auf 1272 Partner

Prozessänderungen durch AS4

Prozessänderungen durch AS4-Marktkommunikation

Dienstleisterwechsel

Bis zum 01.04.2025:

- Vollmacht des Marktpartners gibt den Zeitpunkt der Umstellung vor.
- Marktpartner versendet die Zertifikate zur Kommunikationsabsicherung per Mail.
- THE hat die Marktkommunikation am Wunschtermin des Marktpartners umgestellt.

Seit dem 01.04.2025:

- Die Umstellung der Marktkommunikation wird ausschließlich über die AS4-Endpunkte und die Zertifikate gesteuert.
- Am Tag der Kommunikationsumstellung muss der Marktpartner das Zertifikat mit dem bisherigen AS4-Endpunkt zurückrufen.

-> Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr durch THE steuerbar

Prozessänderungen durch AS4 Zertifikatswechsel

- Kein alternativer Kommunikationsweg zu AS4 außer dem Kundenportal. (Im Gegensatz zur Sparte Strom)
- Kein Versand von neuen Zertifikaten per Mail mehr vorgesehen.
- Bei zwei zeitgleich gültigen Zertifikaten ist keine Steuerung des Versandweges durch THE möglich.
- Der Marktpartner muss sicherstellen, dass der Empfang der Nachrichten über beide Zertifikate funktioniert.

→ Weiterhin gilt: ein neues Zertifikat muss rechtzeitig vor dem Ablauf des alten Zertifikats durch ein neues Schlüsselpaar bei der Sub-CA beantragt werden.

5.3 Zertifikatswechsel

Spätestens 10 Werktage, bevor Zertifikate ungültig werden, muss der Inhaber dieser Zertifikate die Nachfolgezertifikate zur Verfügung gestellt haben (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 8). Somit entsteht ein Überlappszeitraum von mindestens 10 Werktagen, in dem noch die bisherigen und die neuen Zertifikate gleichzeitig gültig sind. Für diesen Zeitraum gilt: Innerhalb dieses Überlappszeitraums kann bei allen Marktpartnern die Umstellung von den bisher genutzten auf die neuen Zertifikate erfolgen.

Der öffentliche Schlüssel zum Signieren wird mit dem zugehörigen Zertifikat in jeder AS4-Nachricht übermittelt und darf daher vom Absender einer AS4-Nachricht sofort verwendet werden. Der Empfänger der Nachricht kann die Signatur anhand des übermittelten Zertifikats validieren.

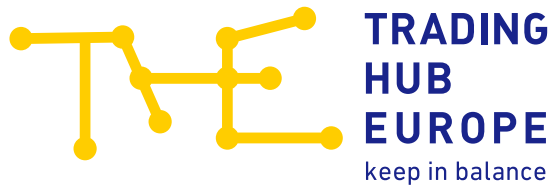
Ein neues Zertifikat mit zugehörigem öffentlichem Schlüssel zum Aufbau des TLS-Kanals darf sowohl vom Absender als auch vom Empfänger einer AS4-Nachricht sofort genutzt werden, da dieses beim Aufbau des TLS-Kanals übermittelt wird.

Im Überlappszeitraum müssen alle Marktpartner in der Lage sein, sowohl mit den bisher genutzten als auch mit den neuen Zertifikaten signierte und verschlüsselte AS4-Nachrichten zu verarbeiten.

5.4 Rückruf und Sperrlisten

Will ein Zertifikatsinhaber sein Zertifikat vor Ablauf der Gültigkeitsfrist nicht mehr verwenden oder für ungültig erklären, so muss er sein Zertifikat über die Sperrlisten (CRL) seines CA-Anbieters zurückziehen lassen. Die Vorgaben und Regelungen für die Sperrung von Zertifikaten, Verarbeitung von Sperrlisten und der Aktualisierungs- und Prüfungszeiten ergeben sich aus der Certificate Policy (CP) der SM-PKI.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1
1 40472 Düsseldorf
+49 211 542 000 - 0
info@tradinghub.eu

Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
+49 30 364 289 - 0
info@tradinghub.eu